

VERBAND DER BEAMTEN DER BUNDESWEHR E.V. (VBB)

IM DEUTSCHEN BEAMTENBUND

VORSITZENDER DES BEREICHS VIII BMVg



Berlin, den 23.01.2019

VBB Info Januar 2019

Ingo John, Vorsitzender des VBB Bereich VIII BMVg im dbb und tarifunion

Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes (BesStMG)

Das BMI hat dem dbb den Entwurf eines Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes (BesStMG) sowie den Entwurf einer Verordnung zur Änderung dienstrechtlicher Verordnungen aus Anlass des BesStMG vorgelegt.

Mit dem Artikelgesetzentwurf sollen für den Bundesbereich – mit dem Schwerpunkt Besoldung – eine Reihe von langjährig vom dbb eingeforderten Neu- und Weiterentwicklungen sowie finanzielle Verbesserungen im Besoldungs-, Versorgungs-, Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht vorgenommen werden, um die Arbeitsbedingungen im Beamtenbereich des öffentlichen Dienstes des Bundes attraktiv und wettbewerbsfähig zu gestalten.

Dazu sind folgende zentrale Maßnahmen vorgesehen:

- Anpassung und finanzielle Verbesserungen einer Vielzahl von Stellenzulagen
- Weiterentwicklung und Neuentwicklung finanzieller Anreize für die Personalgewinnung und Personalbindung
- Anpassung und finanzielle Verbesserung der Auslandsbesoldung an geänderte Rahmenbedingungen
- Reform und Vereinfachung der Bundesbesoldungsordnung B
- Reform und Vereinfachung und Konzentration der Regelungen zum Familienzuschlag
- Schaffung von finanziellen Regelungen zur Honorierung besonderer Einsatzbereitschaft
- Erhöhung des zentralen Vergabebudgets der Leistungsbesoldung
- attraktive und vereinfachende Fortentwicklung des Umzugskostenrechts
- Verschiebung des Entnahmebeginns aus dem Versorgungsfonds des Bundes
- dynamischere Verrechnung von Einmalbeträgen bei Anwendung der Anrechnungsregelungen des Beamtenversorgungsrechts

Mit dem Gesetzentwurf wird für das Besoldungsrecht des Bundes weiter eine Bereinigung und strukturelle Modernisierung von Regelungen des BBesG angestrebt. Dazu sollen unter Beibehaltung der Grundstrukturen durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Bundesbesoldung bewirkt werden.

Der nunmehr vorliegende Entwurf (ursprünglich 8. Besoldungsänderungsgesetz) enthält insgesamt eine Vielzahl von begrüßenswerten, teilweise aber auch überfälligen Verbesserungen. Dazu zählen insbesondere die teilweise deutlichen Aufstockungen im Bereich der Zulagen, Vereinfachungen bei den Anrechnungsregelungen beim Zusammentreffen von Zulagen mit Erschwerniszulagen und Mehrarbeitsvergütung, die Schaffung von neuen Tatbeständen zur Anwerbung und Bindung von besonders qualifiziertem/gesuchten Personal, eine teilweise Entschlackung von Konkurrenzen und Anrechnungsregelungen – und wie vom dbb stets gefordert – eine Stärkung von Prämienregelungen. Nicht unproblematisch sind die neuen Regelungen zum Familienzuschlag, die eine deutliche Vereinfachung, aber auch Verengung des Anwendungsbereiches beinhalten.

Dem dbb wurde eine Frist zur Stellungnahme bis zum 15. Februar 2019 eingeräumt. Die Bundesbeamtengewerkschaften sind unmittelbar beteiligt.

Die Kabinetttbefassung ist für Mai 2019 vorgesehen. Ein Beteiligungsgespräch wird für Ende April 2019 angestrebt. Der Gesetz- und Verordnungsentwurf nebst Anlagen ist beigefügt (Anlagen).

Über das weitere Gesetzgebungsverfahren werde ich berichten.